

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/03/2021

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 09.08.2021,**

**Ahrensburg, Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, Sporthalle,
Wulfsdorfer Weg 71, 22926 Ahrensburg**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 19:58 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Peter Egan

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt

Herr Rolf Griesenberg

Herr Detlef Levenhagen

Herr Horst Marzi

Herr Bernd Röper

Herr Wolfgang Schäfer

i. V. f. Herrn Lamprecht

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram

Herr Eckart Boege

Herr Jasper Braveheart Copeland Hasche

Frau Margit Goldbeck

Frau Karin Schrader

Herr Lasse Thieme

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Andreas Puk

Seniorenbeirat

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey

Herr Marcel Grindel

Frau Anja Gust

Frau Ji-Yeun Jung

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt

Stadtverordnete

Herr Stephan Lamprecht

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02 vom 08.03.2021
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.1.2. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 GO - 1. Halbjahr 2021
 - 7.1.3. Analyse Finanzrechnung mit Stand vom 31.07.2021
 - 7.1.4. Sachstand Aufstellung Doppelhaushalt 2022/2023
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
8. Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Eckwertesystem“ **AN/034/2021**
9. Anfragen, Anregungen, Hinweise - k e i n e -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Teil ein Beschluss zu einem Ansiedlungsvorhaben im Gewerbegebiet Beimoor-Süd/B-Plan 88 b gefasst worden ist.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 28.07.2021 versandten Tagesordnung zu.

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 10 bis 15 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02 vom 08.03.2021

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Berichterstatteerin erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 12.09.2021 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 4,37 Mio. € aus. Zum 12.09.2021 wird ein Bestand von 7,35 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2021 derzeit rd. 23,18 Mio. € beträgt.

7.1.2. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 GO - 1. Halbjahr 2021

Gem. § 82 und 84 der Gemeindeordnung ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2021 ist der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Sinne des § 82 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigt.

Im 1. Halbjahr 2021 sind ausschließlich bereits von der Stadtverordnetenversammlung genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 € geleistet worden (insgesamt 660.940 €). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen gab es nicht.

Mit dem RPA ist daher abgestimmt worden, dass eine Berichterstattung per Vorlage entbehrlich ist und stattdessen sowohl im Finanzausschuss am 09.08.2021 als auch in der Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2021 jeweils eine mündliche Berichterstattung erfolgen soll.

Anmerkung der Verwaltung:

Vergleichsweise Darstellung der vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im I. Halbjahr 2020:

Aufwendungen: 5.000 €

Investitionen: 16.000 €

Von der STV genehmigte über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im I. Halbjahr 2020:

Investitionen: 58.000 €

7.1.3. Analyse Finanzrechnung mit Stand vom 31.07.2021

Mit E-Mail vom 02.08.2021, ist den Finanzausschussmitgliedern die Finanzrechnung mit Stand vom 31.07.2021 zur Verfügung gestellt worden.

Es ist anzumerken, dass die Personalauszahlungen um rd. 4 Mio. € und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 2 Mio. € hinter dem erwarteten durchschnittlichen Wert liegen.

Weiterhin beträgt der fortgeschriebene Haushaltsansatz für die investiven Auszahlungen rd. 26,5 Mio. €, wovon Stand 31.07.2021 erst rd. 5,2 Mio. € ausgezahlt worden sind. Es ist daher davon auszugehen, dass wiederholt hohe Ermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen werden müssen. Dies ist bei den anstehenden Haushaltsplanungen für die Jahre 2022/2023 zu berücksichtigen.

7.1.4. Sachstand Aufstellung Doppelhaushalt 2022/2023

Der aktuelle Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023 schließt im Ergebnisplan mit Jahresergebnissen von -10,6 Mio. € in 2022 und -10,9 Mio. € in 2023 ab. Im Bereich der investiven Maßnahmen sind 24,7 Mio. € in 2022 und 21,7 Mio. € in 2023 geplant.

In Kenntnis des unter TOP 7.1.3 angesprochen Auszahlungsstandes für die investiven Maßnahmen mit Stand von 31.07.2021 wird deutlich, dass die Investitionen für die Jahr 2022 und 2023 deutlich reduziert werden müssen.

Bevor der Haushaltsentwurf den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden kann, müssen seitens der Verwaltung noch Kürzungen bzw. Verschiebungen diverser Haushaltsätze vorgenommen werden.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Zum 01.07.2021 hat Frau Ji-Yeun Jung als stellv. Fachdienstleitung I.1 und Sachbearbeiterin für das Beteiligungsmanagement ihren Dienst aufgenommen.

AN/034/2021

8. Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Eckwertesystem“

Die CDU-Fraktion erläutert zunächst den Antrag. Mit der Einführung eines Eckwertesystems soll eine bessere und realistischere Haushaltsplanung erreicht werden. Wenn bereits vor der Haushaltsplanung die Eckwerte des Haushalts stehen, ist davon auszugehen, dass die Haushaltsberatungen entsprechend schneller abgeschlossen werden können. Folglich würde die Stadt die Genehmigung des Haushalts voraussichtlich auch zu einem früheren Zeitpunkt erhalten.

Die Mehrheit der Fraktionen unterstützt die Idee des Antrages, ein mögliches Eckwertesystem in der Haushaltsplanung einzuführen. In regelmäßigen Abständen soll das Thema künftig weiterentwickelt werden.

Der nächste Austausch über die mögliche Einführung eines Eckwertesystems, soll in der Novembersitzung des Finanzausschusses erfolgen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der vom Finanzausschuss am 27.05.2019 gefasste Eckwertebeschluss weiterhin Bestand hat.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Eckwertebeschluss, selbst wenn er noch Bestand haben sollte, durch die Corona bedingten Steuereinbrüche sowie Corona bedingten Mehrausgaben nicht umsetzbar ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Der von Finanzausschuss am 27.05.2019 gefasste Beschluss über die Eckwerte gem. Antrag der WAB AN/028/2019 „Eckpunkte für den Haushalt 2020-2024“ wurde ausschließlich für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 inkl. der Finanzplanjahre 2022-2024 gefasst und hat keinen automatischen Fortbestand.

Weiterhin darf die Corona bedingte Ausnahmesituation nicht außer Acht gelassen werden, da durch die hohen Steuereinbrüche voraussichtlich kein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden kann.

Die Verwaltung erläutert in groben Zügen ein mögliches Eckwerteverfahren:

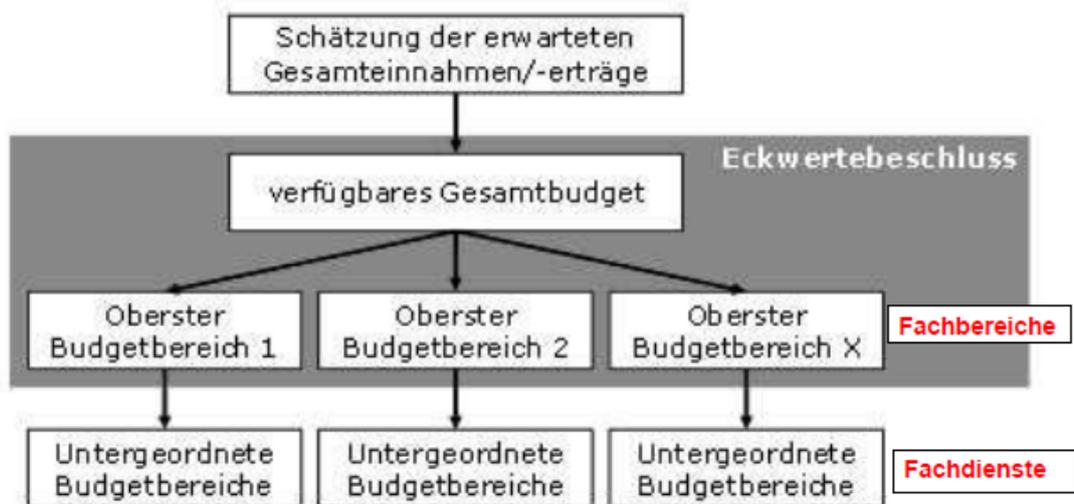
Definition Eckwert:

Ein Wert der annähernd erreicht werden soll oder nicht überschritten werden darf. Vorgabe eines finanziellen Rahmens.

Vorrangiges Ziel ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt!

Weiteres mögliches Ziel kann die Begrenzung des Investitionsvolumens und damit auch die Begrenzung der Kreditermächtigungen sein.

Übersicht Eckwertebeschluss:



Schritt 1:

Ermittlung des verfügbaren Gesamtbudgets durch den FD I.1 Finanzen und Beteiligungen. Dieses ergibt sich aus einer Schätzung der erwartenden Gesamterträge/-einzahlungen.

Schritt 2:

Verteilung des verfügbaren Budgets auf die obersten Budgetbereiche (Fachbereiche). Diese Verteilung wird dem FINA und der STV zur Beratung als Eckwertebeschluss vorgelegt. Die Vorbereitung erfolgt durch den FD I.1 Finanzen und Beteiligungen.

Die Zuteilung der Budgets ist nach dem Leitbild der output- bzw. wirkungsorientierten Steuerung, im Idealfall durch Ziele sowie Kennzahlen, zu unterlegen. Daraus lässt sich dann ermitteln, ob der jeweilige Budgetbereich die Mittel effektiv und effizient eingesetzt hat.

Die operative Planung der Kommune sollte den strategischen Zielen folgen. Im Mittelpunkt stehen die Produkte der Stadt.

- Festlegung strategischer Ziele.
- Der FD I.1 Finanzen und Beteiligungen greift diese (fach)-politischen Ziele auf.
- Einschätzung der Ist-Situation und der zukünftigen Entwicklung einschließlich Vorausschätzungen und Prognosen sind wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil einer strategisch orientierten Haushaltsplanung.

Schritt 3:

Die obersten Budgetbereiche (Fachbereiche) verteilen ggf. eigenverantwortlich das ihnen zugewiesene Budget auf die untergeordneten Budgetbereiche (Fachdienste), dies ggf. in Zusammenarbeit mit dem FD I.1 Finanzen und Beteiligungen.

Die Verteilung erfolgt in Verbindung mit der Vereinbarung von Zielen, die von den untergeordneten Budgetbereichen (Fachdiensten) mit dem zugeteilten Budget erreicht werden sollen sowie in Verbindung mit Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades.

Die mit den untergeordneten Budgetbereichen (Fachdiensten) vereinbarten Ziele sollen hierbei zur Erreichung der Ziele der jeweils übergeordneten Budgetebene (Fachbereiche) beitragen.

Die Mittelanmeldungen der untergeordneten Budgetebene (Fachdienste) erfolgen im Rahmen der festgesetzten Eckwerte.

Haushaltsaufstellung:

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes, prüft der FD I.1 Finanzen und Beteiligungen, ob die vorgegebenen Eckwerte eingehalten worden sind, inwieweit die dargestellten Ansätze in sich schlüssig sind und den Haushaltsgrundsätzen bzw. Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Eine weitergehende inhaltliche Prüfung findet nicht statt.

Soweit sich im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren eine Verringerung der allg. Finanzmittel abzeichnet, soll diese Verschlechterung durch eine Verringerung der Einzelbudgets ausgeglichen werden, soweit dies hinsichtlich Dispositionsmöglichkeiten innerhalb der Budgets durchführbar ist.

Verbesserungen bei den allg. Finanzmitteln (Erträge: Steuer, FAG-Leistungen, Schlüsselzuweisungen / Aufwendungen: FAG-Umlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage), die nicht zum Planausgleich benötigt werden, führen zu einem positiven Jahresergebnis, welches im Rahmen des Jahresabschlusses der Ergebnisrücklage sowie der allg. Rücklage zugeführt wird.

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfs und Vorberatung in den Fachausschüssen berät und beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses den Haushalt einschließlich der Haushaltssatzung.

Weitere Anmerkungen:

Ein Eckwertebeschluss sollte bereits im IV. Quartal eines Jahres für das Folgejahr gefasst werden.

Eckwertebeschluss kann auch explizite Festsetzungen enthalten, wie beispielsweise freiwillige Leistungen. Zu beachten ist, dass gesetzlich vorgeschriebene Leistungen nicht begrenzt werden sollten.

Derzeit fehlt die Darstellung von Zielen und Kennzahlen bei den Produkten (kommunalen Leistungen) im Haushaltsplan. Abgebildet werden aktuell nur: Verantwortliche*r, Auftragsgrundlage und Produktbeschreibung. Eine Aktualisierung und damit einhergehende Erweiterung ist in diesem Jahr über die Erstellung eines Produktbuches geplant.

Unabdingbar mit der Einführung von Eckwerten verbunden sind, sowohl ein

Controlling als auch ein regelmäßiges Berichtswesen.

Das Controlling hat die Funktion als Schnittstelle von strategischer und betriebswirtschaftlicher (operativer) Steuerung, die Führungskräfte zu unterstützen.

Das Berichtswesen unterstützt auf allen Ebenen die strategische und operative Steuerung. Ausgangspunkt ist der Vorbericht des Haushaltsplanes. Die unterjährige Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung ist erforderlich, um frühzeitig Gegensteuermaßnahmen ergreifen zu können.

Beispiel Eckwerte im Bereich des Investitionshaushalts

Neue Haushaltsmittelanmeldungen für Investitionen sollen in 2022 wegen der zahlreichen noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus Vorjahren nur zugelassen werden für

- laufende oder fortzusetzende Investitionsmaßnahmen (L = lfd. Maßnahmen),
- geförderte Vorhaben mit konkreter Fördererwartung (Z = Zuwendung),
- Maßnahmen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist (P = Pflichtaufgabe),
- Beschaffungen notwendiger IT- oder sonstiger Geschäftsausstattung (N = betriebliche Notwendigkeit),
- Investitionen die sich über Gebührenhaushalte refinanzieren (G = Gebührenhaushalt, wie z. B. bei der Stadtentwässerung),
- notwendige Planungskosten für die vg. Maßnahmen.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

- k e i n e -

gez. Peter Egan
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin